

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 19 / 2021

Erscheinungstag: 1. Oktober 2021

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 19 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage), Erkelenz-Mitte hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 277
2.	Bebauungsplan Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 281
3.	28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 285
4.	36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 289
5.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 293
6.	Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 297
7.	3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 301
8.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“, Erkelenz-Kückhoven hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 305
9.	Widmungsverfügung	S. 308
10.	Öffentliche Zustellung an Herrn Piotr Pawel Kampa	S. 311

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

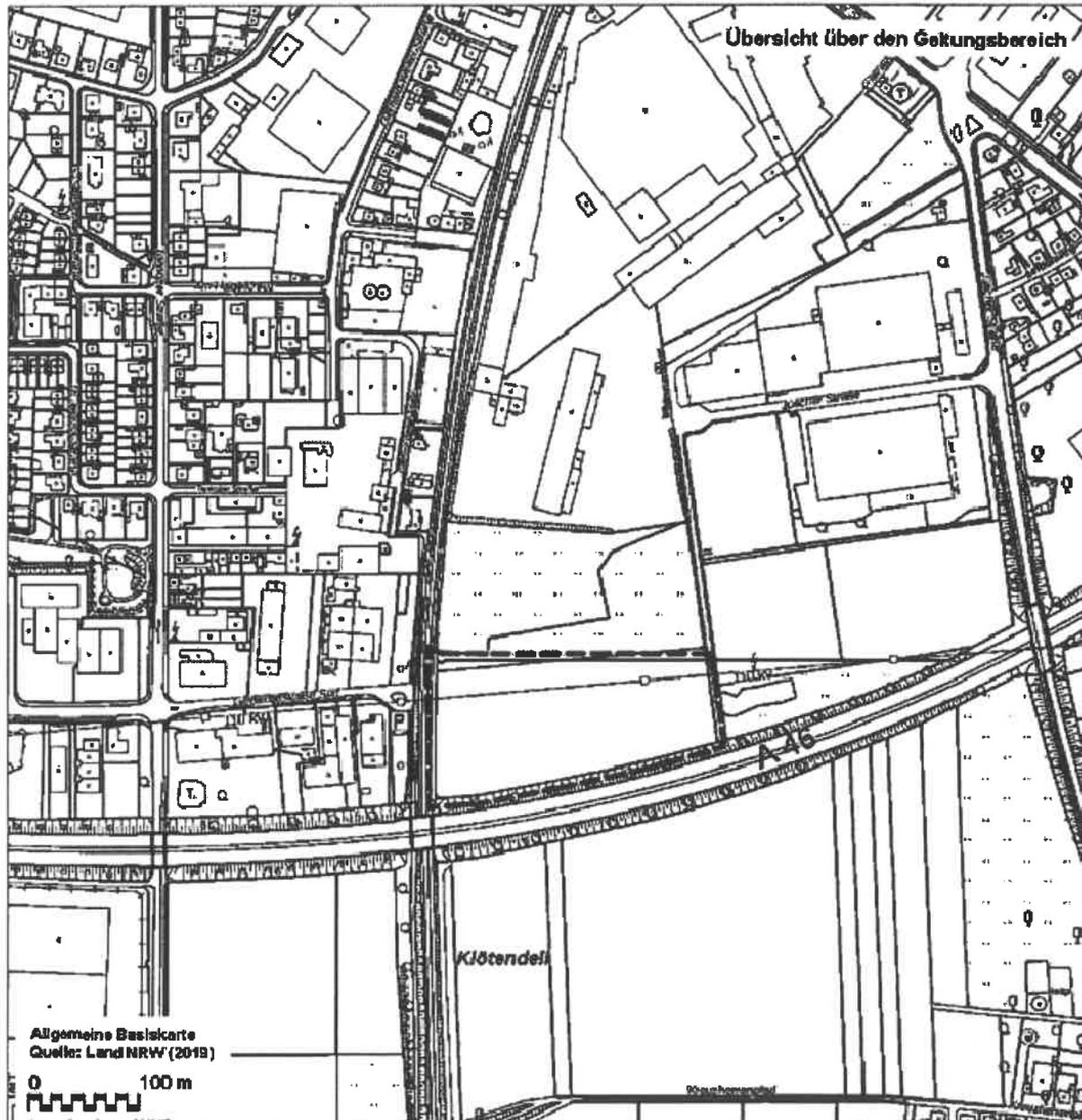
Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Serviceportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkelenz
(Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage)
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage", Erkelenz-Mitte beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage", Erkelenz-Mitte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Das nördlich unmittelbar an der Bundesautobahn 46, östlich der Eisenbahnstrecke Aachen-Mönchengladbach geplante Sondergebiet hat eine Flächengröße von ca. 2,5 ha. Östlich des Plangebietes grenzt das Gewerbegebiet Jülicher Straße an.

Die Grundstücksflächen sind im Flächennutzungsplan bisher als Gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck der 34. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage n. § 10 Abs. 2 BauNVO am südlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Umweltbericht	Lärm von Bahntrasse und Autobahn
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Umweltbericht	Vorbelastung durch Autobahn, Bahntrasse, Stromleitung, prägende Landschaftselemente, Schutzgebiete, planungsrelevante Arten, vorhabenbedingte Auswirkungen auf Tiere
Boden, Fläche	
Umweltbericht	Bodenversiegelung, Altlasten, Bodenqualität
Wasser	
Umweltbericht	Grundwasserbeeinflussung durch Braunkohletagebau, Schutzgebiete

Klima, Luft	
Umweltbericht	Luftbelastungen, klimatische Verhältnisse
Landschaft	
Umweltbericht	Landschaftsbild und Erholungsqualität, Vorbelastungen, vorhabenbedingte Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen
Kultur, sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	Bau- und Bodendenkmäler
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	Stoffkreisläufe, Wirkungen durch Menschliche Aktivitäten
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Begründung/Umweltbericht	Photovoltaikanlage
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Begründung/Umweltbericht	Photovoltaikanlage

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Kreis Heinsberg, untere Immissionsschutzbehörde sowie Gesundheitsamt, Schreiben vom 18.06.2021 zu Lichtimmissionen/Blendwirkungen.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage", Erkelenz-Mitte mit Begründung, Umweltbericht sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Erkelenz, den 01.10.2021

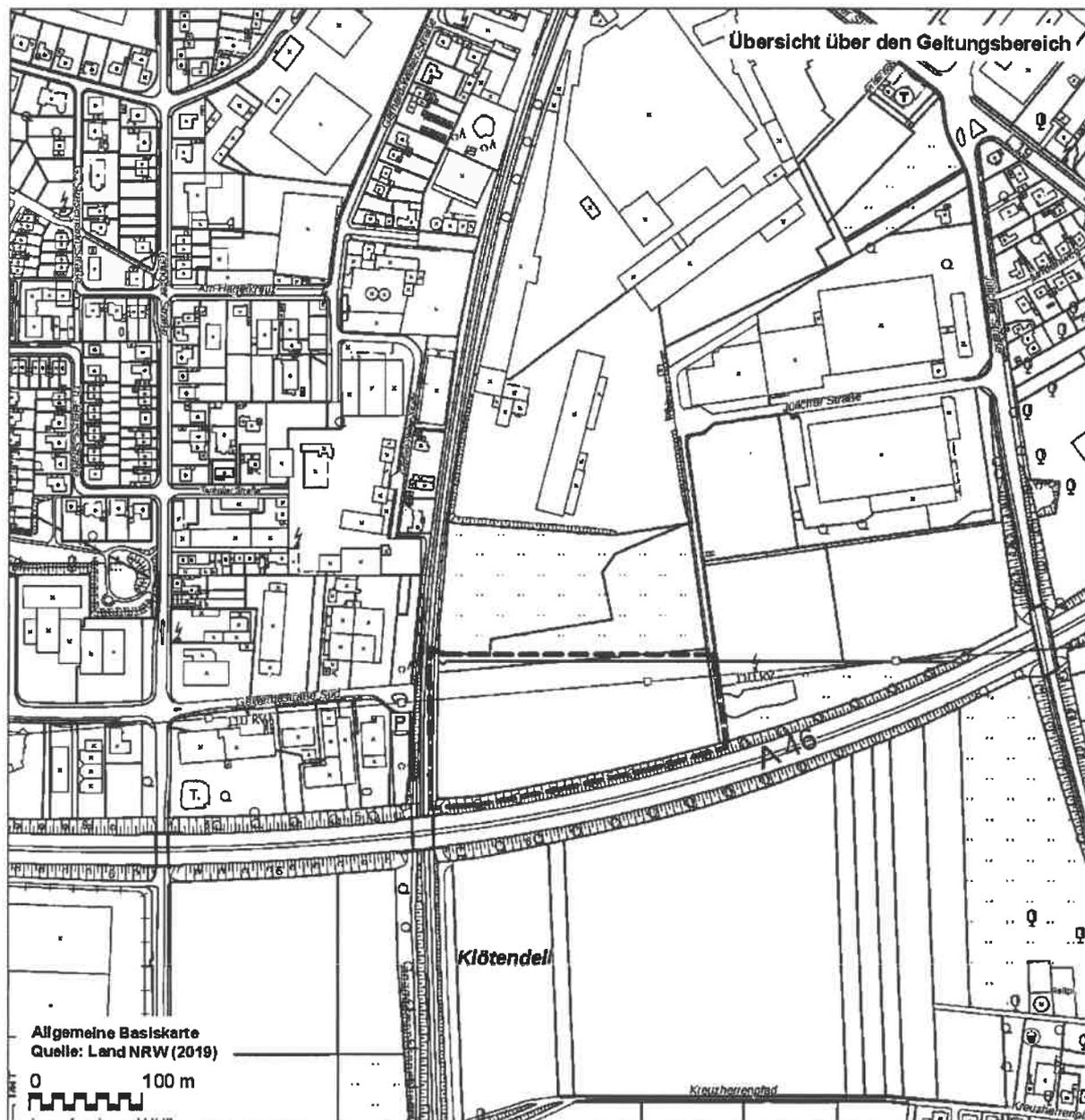


Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik
Freiflächenanlage“
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“ liegt am südlichen Siedlungsrand von Erkelenz-Mitte.

Das nördlich unmittelbar an der Bundesautobahn 46, östlich der Eisenbahnstrecke Aachen-Mönchengladbach geplante Sondergebiet hat eine Flächengröße von ca. 2,5 ha.

Östlich des Plangebietes grenzt das Gewerbegebiet Jülicher Straße an.

Der Geltungsbereich geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Festsetzung eines Sondergebietes n. § 10 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Freiflächenanlage sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik Anlage zur Solarenergienutzung geschaffen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Umweltbericht Blendgutachten	Lärm von Bahntrasse und Autobahn, Blendwirkungen durch Anlage zu Lasten Fahrenden auf Autobahn, Kampfmittel
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Umweltbericht Artenschutzprüfung Stufe I	Vorbelastung durch Autobahn, Bahntrasse, Stromleitung, prägende Landschaftselemente, Schutzgebiete, planungsrelevante Arten, vorhabenbedingte Auswirkungen auf Tiere
Boden, Fläche	
Umweltbericht	Bodenversiegelung, Altlasten, Bodenqualität
Wasser	
Umweltbericht	Grundwasserbeeinflussung durch Braunkohletagebau, Schutzgebiete

Klima, Luft	
Umweltbericht	Luftbelastungen, klimatische Verhältnisse
Landschaft	
Umweltbericht	Landschaftsbild und Erholungsqualität, Vorbelastungen, vorhabenbedingte Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen
Kultur, sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaftsbereiche
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	Stoffkreisläufe, Wirkungen durch Menschliche Aktivitäten
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Begründung/Umweltbericht	Photovoltaikanlage
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Begründung/Umweltbericht	Photovoltaikanlage

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Kreis Heinsberg, untere Immissionsschutzbehörde sowie Gesundheitsamt, Schreiben vom 18.06.2021 zu Lichtimmissionen/Blendwirkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IX/S „Sondergebiet Photovoltaik Freiflächenanlage“, Erkelenz-Mitte, mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung Stufe I und Blendgutachten sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 01.10.21



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg)
Ortsteil: Erkelenz-Matzerath
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Satz 2 und 3 erneut öffentlich auszulegen.

Die Geltungsbereiche der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz befinden sich am westlichen Ortsrand von Erkelenz-Matzerath östlich der Straße Kauler Weg, sowie am östlichen Ortsrand am südlichen Ende des Schwarzen Weges.

Die Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die wohnbauliche Eigenentwicklung in Erkelenz-Matzerath zu stärken.

Änderung/Ergänzung des Entwurfes zur erneuten Offenlage gem. 4a Abs. 3 BauGB:

Öffentliche Grünfläche am östlichen Ortsrand von Erkelenz-Matzerath am Schwarzen Weg.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Begründung/Umweltbericht	Immissionsvorbelastung durch Bolzplatz, K29 und L227
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Begründung/Umweltbericht	Artenschutzrechtliche Aspekte, Eingriff in die Lebensgrundlagen, Minderungsmaßnahmen
Boden, Fläche	
Begründung/Umweltbericht	Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung
Wasser	
Begründung/Umweltbericht	Verdunstungsflächen und Wasserspeicherung, Grundwasserbeeinflussung durch Bergbau
Klima, Luft	
Begründung/Umweltbericht	Luftbelastung und -austausch
Landschaft	

Begründung/Umweltbericht	Beschreibung Landschaftsbild
Kultur, sonstige Sachgüter	
Begründung/Umweltbericht	Bodenfunde
Wechselwirkungen	
Begründung/Umweltbericht	Fläche und Naturhaushalt; Wasser und Klima, Luft
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Umweltbericht	Private Nutzung möglich
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Begründung	Anschluss an bestehende Abfall- und Entwässerungssysteme

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie, Schreiben vom 16.11.2020: Grundwasserstand, Grundwasserabsenkung und Sumpfungmaßnahmen der auf Braunkohle und Steinkohle verliehenen Bergwerksfelder
Kreis Heinsberg, Schreiben vom 19.11.2020 und 02.02.2021: Immissionen K 29/L227, Schallschutzmaßnahmen
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahniederlassung Krefeld, Schreiben vom 24.11.2020: Minderungsmaßnahmen, Eingriffskompensation
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein, Schreiben vom 30.10.2020 und 12.01.2021: Erschließung L 227, Minderungsmaßnahmen

Die Dauer der erneuten Offenlage und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Kauler Weg/Schwarzer Weg), Erkelenz-Matzerath, mit Begründung, Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

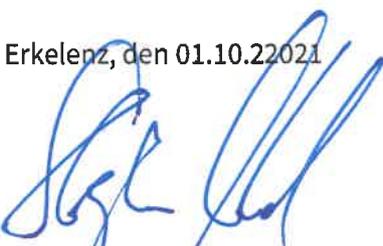
Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Erkelenz, den 01.10.22021



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße)
Ortsteil: Erkelenz-Kückhoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Ortsrand der Ortslage Kückhoven unmittelbar westlich der Katzemer Straße und südlich der L 19. Der Geltungsbereich ist identisch mit dem bestehenden Sondergebiet und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck der Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Ergänzung des Zulässigkeitskataloges. Geplant ist die bestehende Darstellung zu ergänzen mit: [...] sowie in Anlehnung an § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO, neben der Nahversorgung des Gebietes dienenden Läden mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke.

Hiermit wird der Nutzungskatalog aufgeweitet um solche Nutzungen zu ermöglichen, welche die Nahversorgung ergänzen.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Begründung, Umweltbericht	Immissionsschutz, Naherholung Wegeverbindung
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Begründung, Umweltbericht	Schutzgebiete, Artenschutz (planungsrelevante Tierarten), vorhandene Bepflanzungen
Boden, Fläche	
Begründung, Umweltbericht	Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodeneingriffe, Versiegelung der Böden, Altlasten, Bodendenkmalschutz

Wasser	
Begründung, Umweltbericht	Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserentstehungsgebiete, Oberirdische Gewässer, Grundwassersituation
Klima, Luft	
Umweltbericht	Lokalklima, Luftschadstoffe, Kaltluftentstehungsgebiete
Landschaft	
Begründung, Umweltbericht	Landschaftsplan, naturräumliche Gliederung, lokale Landschaft
Kultur, sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	Kulturlandschaftsbereich, relevante Sichtbeziehungen, Baudenkmäler
Wechselwirkungen	
Begründung, Umweltbericht	Wasserschutzgebiet, Kulturlandschaftsbereich, Belange des Umweltschutzes
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Umweltbericht	mögliche Nutzung (Solarenergie)
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Umweltbericht	Auswirkung der Planung, Entwässerung Trennsystem, Versickerung

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Kreis Heinsberg, Email vom 10.08.2021: Hinweis zum Immissionsschutz, zu Altlasten und zum Trinkwasser

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Katzemer Straße), Erkelenz-Kückhoven, mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Erkelenz, den 01.10.2021



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“
Ortsteil: Erkelenz-Kückhoven
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“ Erkelenz-Kückhoven, beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der ca. 1,3 Hektar große Geltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Kückhoven unmittelbar westlich der Katzemer Straße und südlich der L 19.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Ziel und Zweck der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven, ist die Schaffung von Planrecht um nahversorgungsergänzende Nutzungen am Standort zu ermöglichen.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Begründung, Umweltbericht	Kampfmittel, Wegeverbindung Naherholung
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Begründung, Umweltbericht	Planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten, Grünstrukturen Bestand
Boden, Fläche	
Begründung, Umweltbericht	Versiegelung, Altlasten, Kampfmittel, Flächeninanspruchnahme (Reduzierung durch Umnutzung), Bodenqualität
Wasser	
Umweltbericht	Oberflächengewässer, Entwässerung, Grundwasser, Schutzgebiete, Hochwasserentstehungsgebiete
Klima, Luft	
Umweltbericht	Klimatische Verhältnisse, Luftschadstoffe
Landschaft	
Begründung, Umweltbericht	Landschaftsplan, Eingriffsregelung,

	Landschaftsbild (lokale Landschaft)
Kultur, sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	Kulturlandschaftsbereich, Bau- und Bodendenkmäler
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	Wirkung durch Erhalt Bepflanzungen
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Umweltbericht	mögliche Nutzung (Solarenergie)
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Umweltbericht	Auswirkung der Planung, Entwässerung Trennsystem, Versickerung

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Kreis Heinsberg, Email vom 10.08.2021: Hinweis zum Immissionsschutz, zu Altlasten und zum Trinkwasser

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV „Nahversorgungszentrum Katzemer Straße“, Erkelenz-Kückhoven, mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 01.10.2021



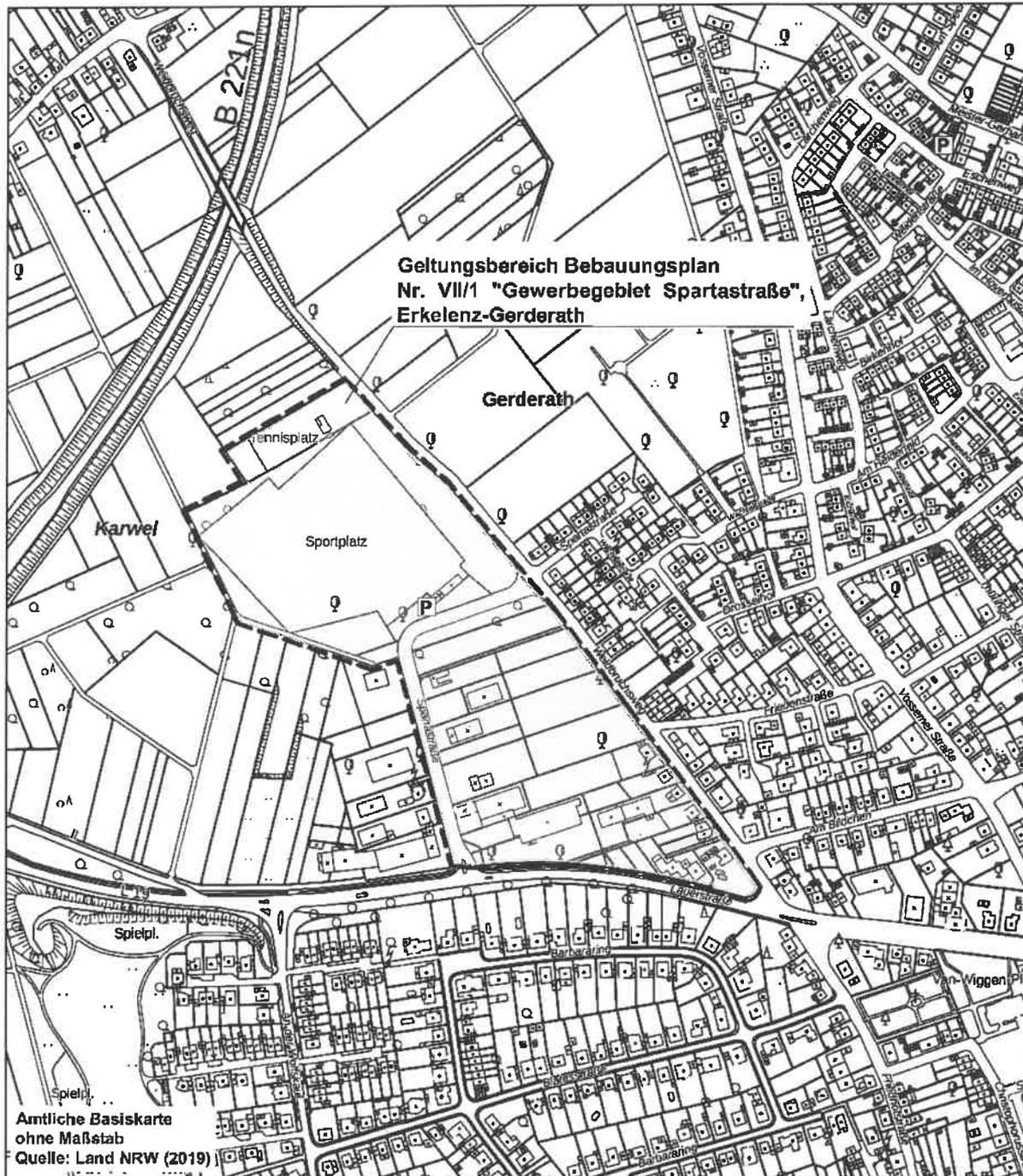
Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“
Ortsteil: Erkelenz-Gerderath
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath umfasst einen Teilbereich des Gewerbegebietes am westlichen Ortsrand Gerderaths. Begrenzt wird das rd. 13 ha große Plangebiet von der Spartastraße, den Sportanlagen, dem Weidbruchsweg und der L19 Lauerstraße.

Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet derzeit im Geltungsbereich des im Jahre 1977 aufgestellten Bebauungsplanes Nr. VII „Gewerbegebiet/Sportplätze“ sowie dessen 2. Änderung aus dem Jahre 1988. Eine kleinere südöstliche Teilfläche zwischen Weidbruchsweg und Lauerstraße liegt derzeit im unbeplanten Innenbereich.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Der für das Gewerbegebiet in großen Teilen noch geltende Bebauungsplan Nr. VII „Gewerbegebiet/Sportplätze“ setzt Gewerbegebiete gegliedert nach der Abstandsliste NRW 1974 fest. Dies ist heute nach dem Immissionsschutzrecht nicht mehr korrekt. Für diese Gewerbegebiete gilt zusätzlich noch die Baunutzungsverordnung BauNVO 1968.

Aufgrund der bis in die 1970er Jahre zurückreichenden Entstehungszeit ist der Bebauungsplan zusätzlich nicht mehr geeignet eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch i. S. des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Erkelenz zu gewährleisten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, soll die geordnete städtebauliche Entwicklung nach aktuellem Recht, auf der Grundlage von Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. der BauNVO 1990 erfolgen.

Im Zuge einer Feinsteuerung gem. § 1 Abs. 5 i. V. m. Abs. 9 BauNVO werden außerdem Regelungen über die Zulässigkeit von bestimmten Arten von Einzelhandelsbetrieben unter Berücksichtigung der zentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt und Nahbereichsversorgung in den Wohngebieten getroffen.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Umweltbericht	Gewerbliche Immissionen, Erholungsfunktionen, Gesundheit und Wohlbefinden
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Umweltbericht Artenschutzprüfung Stufe I	Artenvorkommen, Bedeutung der vorhandenen Vegetationspotentiale, Biotopverbund, biologische Vielfalt, Vorbelastung durch Gewerbegebiet, planungsrelevante Artenvorkommen, planungsbedingte Auswirkungen auf die vorkommenden Arten

Boden, Fläche	
Umweltbericht	Bodenarten, Bodenqualität, Altlasten,
Wasser	
Umweltbericht	Grundwasser, Oberflächenwasser, Schutzzonen
Klima, Luft	
Umweltbericht	Klimatische Verhältnisse
Landschaft	
Umweltbericht	Einordnung in die großräumliche Landschaftsstruktur, Wertigkeit und Vorbelastungen
Kultur, sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	Kulturlandschaftsbereiche, Kenntnis über Denkmäler im Plangebiet, Ziele des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	Stoffkreisläufe, Auswirkungen menschlicher Aktivitäten
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Keine	Aufgrund der Überplanung eines Bestandes hier nicht vertreten
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Keine	Aufgrund der Überplanung eines Bestandes hier nicht vertreten

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Angabe Fachbehörde / sonstigen Trägern, Datum des Schreibens: Knappe Nennung der umweltbezogenen Informationen
EBV mit Schreiben vom 09.08.21 zu Unstetigkeiten im Untergrund
Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 12.08.21 zu Regenüberlaufbecken/Hochwasserrückhaltung
Ertfverband mit Schreiben vom 20.08.21 zu Grundwasserständen
Regionalforstamt mit Schreiben vom 10.08.21 zu Waldflächen Gerderath
Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 21.07.21 zu Bergbau und Untergrund
Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 06.08.21 zu Erdbebenzone und Untergrund/Störzonen
Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 10.08.21 Untere Bodenschutzbehörde zu Altstandorte

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/1 „Gewerbegebiet Spartastraße“, Erkelenz-Gerderath, mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

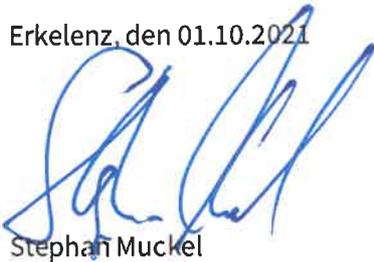
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung> abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 01.10.2021



Stephan Muckel
Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung, und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, die 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Planbereich der aufzustellenden 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte, liegt im westlichen Bereich des Baugebietes Erkelenz-Nord, nahe der Einmündung Karolingerring in die Krefelder Straße. Das Plangebiet ist überwiegend von Wohnbebauung umgeben. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich hat eine Größe von circa 1,33 ha.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. XX/1 "Karolingerring", Erkelenz-Mitte ist seit dem 07.09.2007 rechtskräftig und wurde zwei Mal geändert respektive erweitert.

Ziel der 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte ist die Erweiterung des planungsrechtlichen Zulässigkeitskataloges zur Ermöglichung eines Ärztehauses. Dies dient der Festigung des Nahversorgungsstandortes und der Steigerung der Attraktivität des Standortes.

Das Ärztehaus dient der gesundheitlichen Versorgung des nördlichen Stadtgebietes. Eine Konkurrenz zu bestehenden gesundheitlichen Einrichtungen im Stadtgebiet wird nicht gesehen.

Neben der Schaffung des Baurechtes für ein Ärztehaus werden Flächen für zusätzliche Stellplätze vorgesehen, welche durch diese Einrichtung erforderlich werden.

Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die vorhandenen Verkehrsflächen des Karolingerringes.

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor:

Belange des Umweltschutzes / Schutzgut	Umweltbezogene Informationen Kurzcharakterisierung
Mensch, menschliche Gesundheit	
Umweltbericht Schalltechnische Untersuchung	Schallimmissionen
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	
Umweltbericht,	Bestand an Natur und Landschaft und Vorkommen geschützter Arten, Biologische

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag Artenschutzprüfung	Vielfalt,
Boden, Fläche	
geotechnischer Stellungnahme Umweltbericht	Bodenzusammensetzung/-einordnung in Bezug auf landwirtschaftliche Eignung, Schutzwürdigkeit, Altlasten, Einordnung in Bezug auf Bodenwasser, Schutzgebiete Flächenversiegelung/-beanspruchung
Wasser	
Umweltbericht	
Klima, Luft	
Umweltbericht	Klimadaten, Luftschadstoffe, klimatisch wirksame Faktoren
Landschaft	
Umweltbericht	Landschaftsbild, naturräumliche Eingliederung,
Kultur, sonstige Sachgüter	
Umweltbericht	Zuordnung zum Kulturlandschaftsbereich
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	Keine festgestellt
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Energienutzung	
Umweltbericht	Hinweise auf Möglichkeiten außerhalb des Bauleitplanverfahrens
Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Umweltbericht	Hinweise auf Möglichkeiten außerhalb des Bauleitplanverfahrens

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Geologischer Dienst mit Schreiben vom 26.08.2021 zu tektonischen Störungen (Wegberger Sprung)

Schwalmverband mit Schreiben vom 26.08.2021 zu wechselnden Wasserständen im Ziegelweiher

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XX/1 „Karolingerring“, Erkelenz-Mitte, mit Vorhaben und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht, geotechnischer Stellungnahme, Kurzstellungnahme Verkehrsflächen, Landschaftspflegerischem Begleitplan, Artenschutzprüfung, Schalltechnischer Untersuchung, Verkehrsbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 01.10.21

Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten"
Ortsteil: Erkelenz-Kückhoven
hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten", Erkelenz-Kückhoven, beschlossen.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten", Erkelenz-Kückhoven, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 „Kückhoven-Klüschgarten“ Erkelenz-Kückhoven, umfasst die Flurstücke 91 (Traföhäuschen) und 188, Flur 18, Gemarkung Kückhoven – zurzeit Spielplatz – zwischen den Straßen Im Klüschgarten, Kirchweg, Zedernweg, Ulmenweg.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

Das Grundstück (Gemarkung Kückhoven, Flur 18, Flurstück 188) soll zur Errichtung eines Kindergartens genutzt werden.

Änderung/Ergänzung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten", zur erneuten Offenlage gem. 4a Abs. 3 BauGB:

Die überbaubaren Flächen innerhalb des Planbereiches werden geringfügig verschoben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Die Dauer der erneuten Offenlage und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 29.09.2021 liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/1 "Kückhoven-Klüschgarten", Erkelenz-Kückhoven, mit Begründung erneut

vom 11.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über das Internet unter

<https://www.o-sp.de/erkelenz/beteiligung>

abgerufen und Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen ferner insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Erkelenz, den 01.10.21



Stephan Muckel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

2. Name und Lage

1.	Gartenstraße	Gemarkung Lövenich, Flur 14, Flurstück 133
2.	Hasseler Straße	Gemarkung Lövenich, Flur 14, Flurstücke 80, 163-179
3.	Ratiborweg	Gemarkung Erkelenz, Flur 6, Flurstück 631
4.	Schulstraße	Gemarkung Gerderath, Flur 10, Flurstück 951

Die Lage der Flurstücke ergibt sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten.

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Wirksamwerden

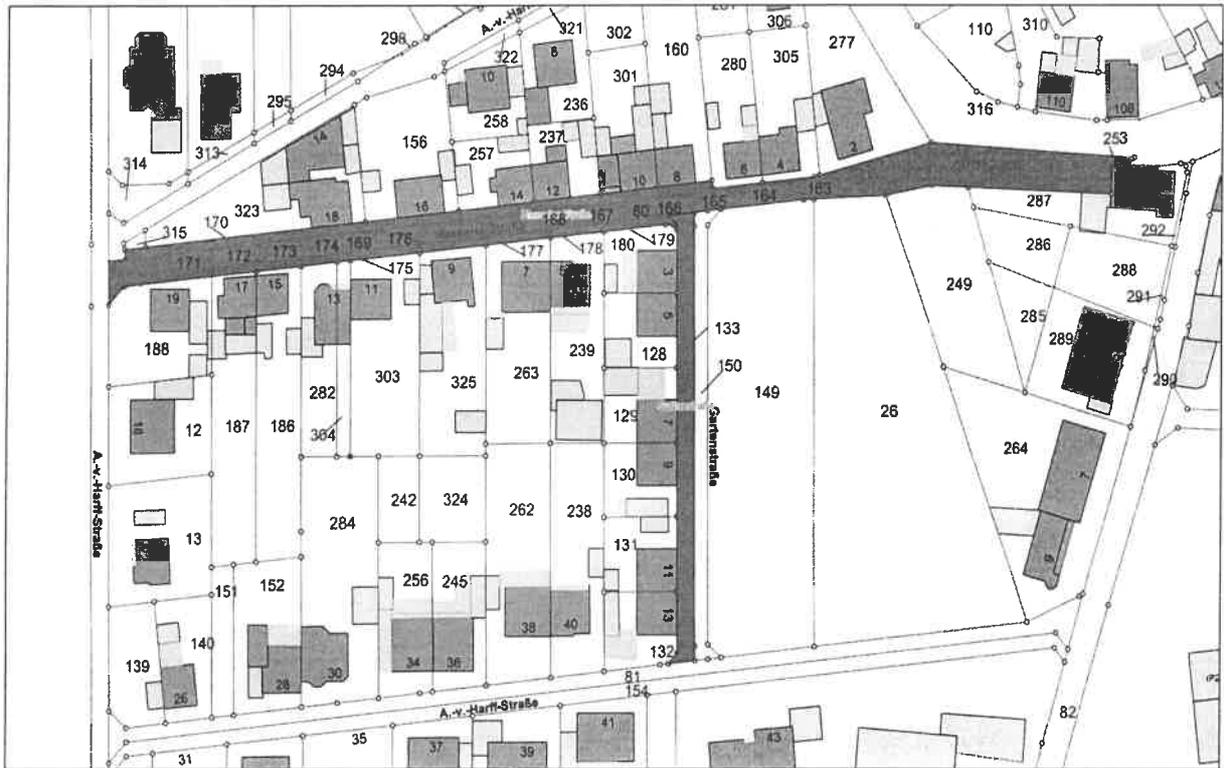
Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

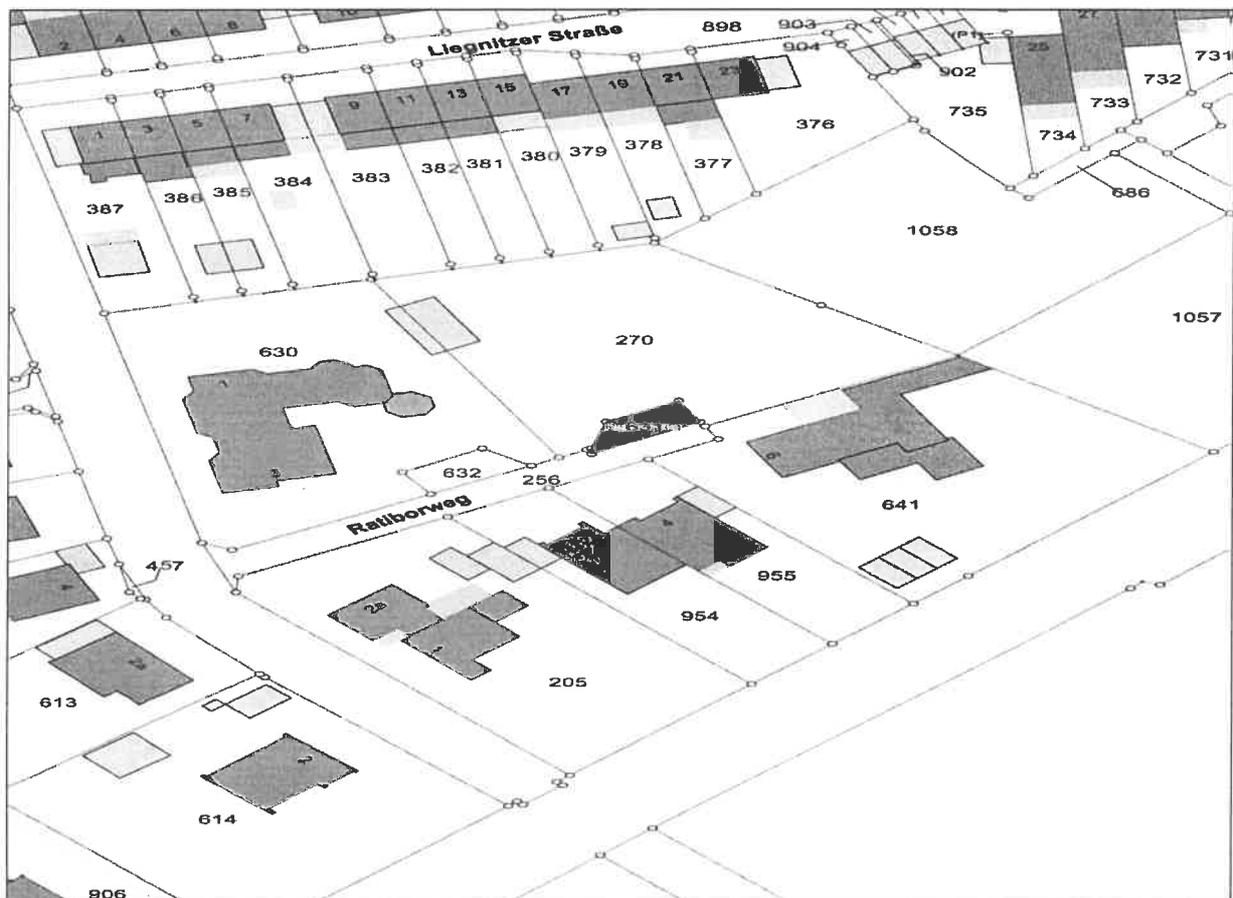
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

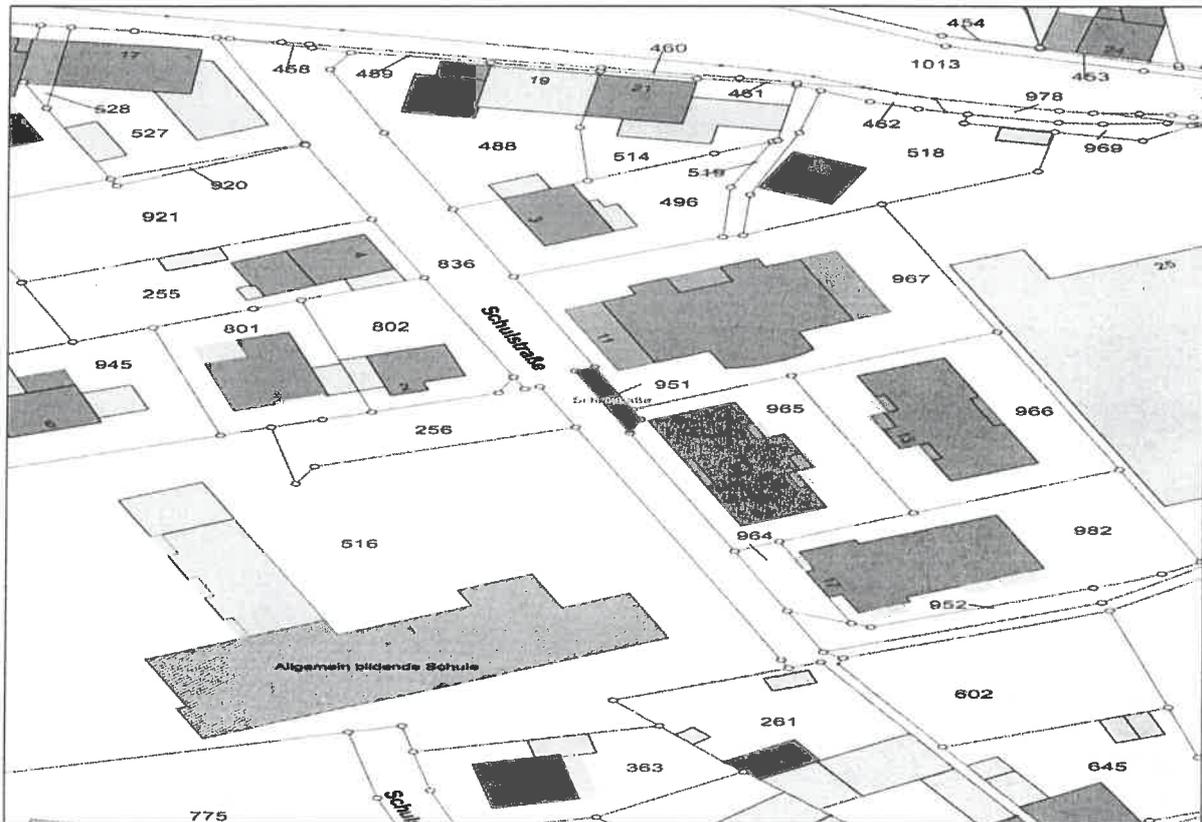
1. Gartenstraße, Hasseler Straße



2. Ratiborweg



3. Schulstraße



Erkelenz, den 21.09.2021

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 20.09.2021, Aktenzeichen 5059.6.002033 an

Herrn Piotr Pawel Kampa, geb.17.05.1974, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 20.09.2021

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter